

Belegstellenordnung für die anerkannten Belegstellen des OÖ. Landesverbandes für Bienenzucht - 2023

Die Belegstellenordnung ist integraler Bestandteil des bisherigen Belegstellenzeugnisses, welches ab dem Jahr 2022 durch die Wanderbescheinigung ersetzt wurde. **Die Belegstellenordnung ist zu unterschreiben (Abschnitt Seite 5) und dem Belegstellenwart mit der Wanderbescheinigung und der Aufführungsliste (Anhang) bei der ersten Aufführung auszuhändigen.** (Wenn Sie mehr als eine Belegstelle benutzen, machen Sie bitte Kopien des unterschriebenen Originals.)

Die Belegstellenordnung muss jährlich zur Kenntnis gebracht werden, da immer wieder neue Züchter an einer Belegstelle aufführen und diese über den Belegstellenbetrieb und den Ablauf ausreichend informiert werden müssen.

1. Termine:

Die für jede Belegstelle festgelegten Aufführungstermine sind einzuhalten. Dazu zählen insbesondere:

- Beginn der Belegstellensaison (erster Aufführungstag)
- Ende der Belegstellensaison (letzter Aufführungstag)
- Bestimmte Tage, an dem Aufführungen stattfinden
- Uhrzeit der Anlieferung der Begattungskästchen
- Ort der Übernahme der Begattungskästchen durch den Belegstellenwart

Anlieferung und Abholung:

Die Anlieferung hat an den verlautbarten Orten zu den verlautbarten Terminen und Uhrzeiten zu erfolgen. Die Abholung der Kästchen erfolgt 14 Tage später, unabhängig vom Begattungsergebnis. ***Der Begattungserfolg ist nach der Abholung selbstständig zu ermitteln und dem Belegstellenwart innerhalb von 10 Tagen mitzuteilen.***

2. Begattungskästchen

- Alle Begattungskästchen müssen auf der Rückseite mit einem Kurzzeichen des Züchters und einer Nummer gekennzeichnet sein.
- **Der Züchter garantiert die absolute Drohnenfreiheit seiner Begattungskästchen. Es gilt Nulltoleranz!**
- Der Züchter garantiert, dass keine Bienen mit gelben oder gelb-orangen Ringen zum Füllen der Kästchen verwendet werden. Sollte ihm das nicht möglich sein, ist dies dem Belegstellenwart spätestens 3 Tage vor der Aufführung bekannt zu geben.
- **Findet der Belegstellenwart bei der Kontrolle Kästchen mit Drohnen, so ist dieser vom OÖ. Landesverband für Bienenzucht angewiesen, die Aufstellung sämtlicher Kästchen der gesamten Partie des betroffenen Züchters zu untersagen und die Kästchen von der Belegstelle zu entfernen** (bzw. auf Kosten des Züchters zurückzuschicken).
- Das Zusetzen von schlupffreien Weiselzellen oder unbegatteten Königinnen direkt auf der Belegstelle ist nicht gestattet.
- Es wurde festgelegt, dass **nur EWK, Apidea und Swienty- Begattungskästchen** zugelassen sind.

- Die Begattungskästchen von der Imkerschule werden auch auf Metallständern aufgestellt und sind mit der Aufschrift „Imkerschule“ gekennzeichnet. Sie dürfen nur von der Imkerschule benützt werden (betrifft nur die Belegstellen: Grünau, Gamsfeld und Hinterstoder)
- Von Züchtern selbst angefertigte und auf eine Belegstelle mitgebrachte Ständer für Begattungskästchen dürfen nicht verwendet werden.
- Die Kontrolle auf Drohnenfreiheit muss durch stabile, reine Klarsichtdeckel auf einfache Weise und ohne weitere Vorbereitungen möglich sein, ohne dass die Bienen ins Freie gelangen. Matte Deckel sind auszutauschen. (Klarsichtdeckel und Glas können gut mit Sodalaug gereinigt werden.)
- Das Flugloch muss mit einem Absperrgitter versehen sein, das den Drohnenzuflug am Heimstand verhindert.
- Das mit Absperrgitter abgesperrte Flugloch darf erst nach Feststellung der Drohnenfreiheit durch den Belegstellenwart geöffnet oder durch die Zustimmung des Belegstellenwartes vom Züchter freigegeben werden.
- Bei Zuchtkästchen, die aus Zeitgründen nicht mehr kontrolliert werden konnten, bleiben die Absperrgitter vor dem Flugloch geschlossen. Sie werden erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Belegstellenwart nach der Kontrolle geöffnet.
- Die Begattungskästchen müssen sich in einem einwandfreien hygienischen Zustand befinden.
- Der Belegstellenwart ist angewiesen, bei mangelndem Hygienezustand die Aufstellung der Begattungskästchen zu verweigern.
- Die Bienen der Begattungskästchen dürfen aus seuchenhygienischen Gründen **nicht mit Honig oder mit Honigzusatz** gefüttert werden. **Apifonda, Fondabee oder Biozuckerteig verwenden!**

3. Organisatorischer Ablauf auf der Belegstelle

- **NEU!** Jeder Züchter, der mehr als 100 Kästchen auf eine Belegstelle aufführt, muss sich spätestens eine Woche vor dem Aufführungstermin beim Belegstellenwart anmelden!
- Eine Aufführungsliste (siehe Seite 6) muss vollständig ausgefüllt dem Belegstellenwart ausgehändigt werden
- Die Überprüfung der Kästchen erfolgt gereiht nach dem Eintreffen der Züchter.
- Eigenmächtiges Aufstellen der Kästchen ohne vorherige Kontrolle durch den Belegstellenwart ist nicht erlaubt.
- Für die Kontrolle des Begattungserfolges ist der Züchter selbst verantwortlich. Der Züchter ist verpflichtet, die Anzahl der begatteten Königinnen dem Belegstellenwart per Tel. oder E-Mail zu melden.
- Die Modalitäten für die Vergabe der Zuchtausweise für Zuchtverbandsmitglieder (ZAC!) werden je nach Organisation der Leistungsprüfung aktuell bekannt gegeben.

- Als Controlling führt der Belegstellenwart bei jeder Aufführung stichprobenartig Kontrollen über den Begattungserfolg durch.
- Nähere Informationen erteilt der Belegstellenwart bei der Aufführung.

4. Belegstellennachweise

Folgende Zuchtnachweise stehen zur Verfügung:

- Belegstellenkarte (für alle aufführenden Imker und Züchter und anderen Zuchtgruppen- z.B. ACA auf allen Belegstellen)
- Zuchtpässe der Zuchtorganisation ZAC!

5. Belegstellengebühren

Für jede aufgeführte Königin wird vom Belegstellenwart eine Belegstellengebühr eingehoben. Die Höhe der Belegstellengebühr wird vom Belegstellenbetreiber jährlich festgesetzt und verlautbart.

6. Haftungsausschluss

Für folgende Geschehnisse auf den OÖ. Belegstellen übernimmt der OÖ. Landesverband für Bienenzucht **keine wie auch immer geartete Haftung für Zuchtkästen samt Inhalt:**

- Beschädigung der Zuchtkästen (samt Inhalt) durch Tiere jeder Art
- Diebstahl von Königinnen oder Zuchtkästen
- Bosheits- od. Sabotageakte jeder Art
- Beschädigung der Zuchtkästen (samt Inhalt) infolge von Naturereignissen (Sturm, Starkregen, Hagel, Hochwasser usw.).
- Bei Fehlanpaarungen bzw. mangelndem Begattungserfolg

7. Belegstellenwart

Der Belegstellenwart handelt im Auftrag des OÖ. Landesverbandes für Bienenzucht und ist von diesem beauftragt und bevollmächtigt, die Belegstellenordnung zu vollziehen. Bei Nichteinhaltung der Belegstellenordnung ist der Belegstellenwart verpflichtet, alle notwendigen Sanktionen zu treffen! Die Belegstellenwarte werden angewiesen, bei besonderen Vorkommnissen auf der Belegstelle unverzüglich den Landesverband zu benachrichtigen.

8. Zuchtreferent des OÖ. Landesverbandes für Bienenzucht

Herr Karl Neubauer ist als Zuchtreferent des Landesverbandes beauftragt, sich zur Kontrolle der Belegstellen auch außerhalb der offiziellen Aufführtermine auf der Belegstelle aufzuhalten und Kontrollen durchzuführen.

Karl Neubauer
OÖ. Landeszüchtreferent

Herbert Vitzthum
Präsident

ANHANG

Richtlinien für die Aufführung auf die ZAC!- Belegstelle Gamsfeld:

- Es dürfen, maximal 5 PKW zur Belegstelle fahren.
- **Aufführzeitraum: Abfahrt: pünktlich 18.00 Uhr.** Die Durchsicht der Kästchen wird fast zur Gänze an der Umladestelle beim Gasthaus Weissenbach Wirt durchgeführt, daher bitte schon **früher zum Treffpunkt kommen**.
- Die Begattungskästchen müssen in den stapelbaren Tragekörben (keine Ausnahmen) angeliefert und an der Umladestelle eventuell umgeladen werden.
- Diese Körbe werden mit dem Autoanhänger transportiert.
- Eigene PKW-Anhänger dürfen nur ausnahmsweise unter **vorheriger Absprache mit dem Belegstellenwart** für eine größere und auch geringere Anzahl angelieferter Kästchen verwendet werden, wenn auch bei dieser Anlieferung die stapelbaren Tragekörbe vorhanden sind.
- Der Belegstellenwart Florian Barta bittet um tel. Bekanntgabe der Anzahl von aufzuführenden Königinnen. Mobil: 0664/75020587.
- Bei verspätetem Eintreffen bei der Umladestelle muss bis zur Rückkehr des Belegstellenwartes gewartet werden.
- Gäste dürfen nicht zur Belegstelle mitgenommen werden.
- Um 20.00 Uhr muss die Belegstelle wieder vollzählig verlassen werden. Sollte die Zeit nicht ausreichen alle Kästchen aufzustellen, so wird der Belegstellenwart dies am nächsten Tag tun.

Richtlinien für die Aufführung auf die ZAC!- Belegstelle Hinterstoder:

- **Für Hinterstoder ist eine Anmeldung spätestens 2 Tage vor der Aufführung beim Belegstellenwart (Markus Pernkopf, Mobil: 0664 / 917 85 89) unbedingt erforderlich!**
- Treffpunkt ist vor dem Gasthof Baumschlagereith (Baumschlagereith 2, 4573 Hinterstoder)
- Da die Anfahrt sehr steil ist, können nur geländegängige Fahrzeuge zur Belegstelle fahren. Wer kein solches Fahrzeug besitzt, kann die Zuchtkästchen vor 18:00 Uhr umladen und zur Belegstelle mitfahren.
Auffahrt zur Belegstelle ist pünktlich um 18:00 Uhr.

Richtlinien für die Aufführung auf die ZAC!- Belegstelle Grünau:

Jeweils Samstag von 17.00 - 19:30 Uhr bei der Belegstelle!

Belegstellentarife 2023

Belegstelle	Belegstellengebühr je aufgeführter Königin
ACA Belegstellen Mühlviertler Alm, Tratten	€ 4,00
ZAC!-Belegstellen Grünau, Gamsfeld, Hinterstoder	€ 4,00

Der Belegstellentarif gilt für jede aufgeführte Königin!

Verschiedenes

Ermittlung des Cubitalindex (CI):

Für Zuchtbetriebe mit Leistungsprüfung ist die Ermittlung des Cubitalindex für Zuchtmütter, welche für die Nachzucht d.h., für den Verkauf von Königinnen gedacht sind, verpflichtend vorgeschrieben. Auch für Züchter die nicht an der Leistungsprüfung teilnehmen, besteht die Möglichkeit, Zuchtmütter kören zu lassen.

Wenn Züchter Königinnen mit Zuchtpass verkaufen, dann muss garantiert sein, dass auch Carnica geliefert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ab sofort Anfragen wegen Körproben an das

Österreichische Imkereizentrum Pachmayrstraße 57, 4040 Linz,
IM Martin Maurer, Telefon: 0732 / 732070-15, Mobil: 0664 / 44 43 564 oder

Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Carniczüchter (ZAC!)
Herrn Aspetzberger Erich, Porzellangasse 43, 4600 Wels, Tel.: 0664/4845935

gestellt werden können.

Hier abtrennen und dem Belegstellenwart aushändigen!

Belegstellenordnung für die anerkannten Belegstellen des OÖ. Landesverbandes für Bienenzucht - 2023

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Belegstellenordnung 2023 erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben. Ich verpflichte mich zur Einhaltung aller darin festgeschriebenen Regelungen.

Zum aktuellen Zeitpunkt befindet sich keines meiner Bienenvölker in einem Sperrgebiet mit Bienenkrankheiten.

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen das meine Völker in einem solchen Sperrgebiet stehen, verpflichte ich mich die Belegstellenbetreiber sofort ab Kenntnis dieses Umstandes zu informieren.

Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse: _____

.....
Datum

.....
Unterschrift

Aufführungsliste			Aufführungstag:		
Imker:			Zuchtverband:		
Tel.Nr.			e-mail:		
VIS Nr.:			Abstammung:		
Lfd. Nr.	Kästchen Nr.	Begattungserfolg	Lfd. Nr.	Kästchen Nr.	Begattungserfolg
1			36		
2			37		
3			38		
4			39		
5			40		
6			41		
7			42		
8			43		
9			44		
10			45		
11			46		
12			47		
13			48		
14			49		
15			50		
16			51		
17			52		
18			53		
19			54		
20			55		
21			56		
22			57		
23			58		
24			59		
25			60		
26			61		
27			62		
28			63		
29			64		
30			65		
31			66		
32			67		
33			68		
34			69		
35			70		